



ELEKTRIZITÄTSWERK DER GEMEINDE BERGÜN FILISUR

Dorfstrasse 38 Telefon 081 410 40 44
7477 Filisur E-Mail strom@berguenfilisur.ch

Leistungsvereinbarung 2021 und Globalbudget 2021 zur Stromversorgung der Gemeinde Bergün Filisur

1. Grundlagen

Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW Bergün Filisur [EWBF]) soll die Stromversorgung der Gemeinde wie ein Unternehmen im Eigentum der Gemeinde erfüllen. Mit der aktuellen Rechtsform ist dies nur möglich, wenn Instrumente der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) eingesetzt werden, wie es auf kantonaler Ebene bereits geschieht. Dabei werden die Aufgaben im Rahmen einer Leistungsvereinbarung (LV) und die Finanzen in einem Globalbudget (GB) definiert.

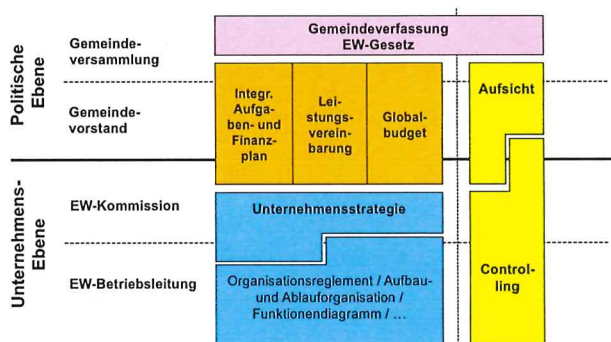


Abb. Übersicht über die Instrumente der Führung des EWBF

Die wesentlichen Grundlagen sind in der Gemeindeverfassung und im EW-Gesetz festgelegt. Mit den neuen Instrumenten überträgt der Gemeindevorstand einen Teil seiner Verantwortung der EW-Kommission, welche die strategische Führung des EWBF neu weitgehend übernimmt. Sie soll die Stromversorgung wie ein Verwaltungsrat eines Unternehmens weitgehend selbständig erfüllen. Dazu steht das Globalbudget (GB) zur Verfügung, in welchem die Finanzflüsse definiert werden. Mit dieser Lösung erhält die EW-Kommission die nötigen Kompetenzen, um Strom auch mehrjährig für einen günstigen Preis beschaffen zu können. Der Gemeindevorstand ist mit einem Mitglied in der EW-Kommission vertreten und behält die Oberaufsicht.

Das renovierte Kraftwerk Preda (KW Preda) verbleibt im Eigentum der Gemeinde (Finanzvermögen). Der im eigenen Kraftwerk produzierte Strom wird durch das EWBF lokal vermarktet, womit die Energie und die Wertschöpfung in der eigenen Gemeinde bleibt. Das EWBF entschädigt die Gemeinde für bezogene Energie zu den gleichen Bedingungen wie für extern beschaffte Energie. Die Liegenschaft Vivel in Bergün verbleibt ebenfalls im Eigentum der Gemeinde. Das EWBF mietet die für die Versorgung nötigen Teile der Liegenschaften.

2. Ziele

Das EWBF verpflichtet sich in dieser Leistungsvereinbarung, die Privathaushalte sowie Gewerbeunternehmen der Gemeinde mit Strom zu versorgen. Es unterhält die öffentliche Beleuchtung im Auftrag der Gemeinde.

Die Stromversorgung der Gemeinde Bergün Filisur ist in der erforderlichen Menge, in einwandfreier Qualität nach den gesetzlichen Vorgaben und zu attraktiven Preisen langfristig sicherzustellen.

Zur Sicherstellung der Stromversorgung plant, baut und betreibt das EWBF eine dem Stand der Technik angepasste Infrastruktur auf den Netzebenen 5 bis 7 (Netze, Trafostationen, Verteilkkabinen, Hausanschlüsse).

Die Betriebssicherheit des Netzes wird durch den externen Pikettdienst während 365 Tagen und 24 Stunden sichergestellt. Die Interventionszeit des Pikettdienstes beträgt maximal 60 Minuten.

Ein Teil der elektrischen Leistung wird im gemeindeeigenen Kraftwerk Preda produziert. Die produzierte Energie, die von der nationalen Einspeiseprämie profitiert, wird im EWBF direkt vermarktet. Das EWBF entschädigt die Gemeinde für bezogene Energie zu den gleichen Bedingungen wie für extern beschaffte Energie.

Abschreibungen und Rückstellungen werden auf Grund von kaufmännischen Grundsätzen kalkuliert. Solange das Eigenkapital unter 50% des Gesamtkapitals beträgt, verbleibt der Reingewinn im EWBF zur langfristigen Sicherstellung der Versorgung. Sobald das Eigenkapital über 50% beträgt, wird 50% des Reingewinns an die Gemeinde abgeliefert. Bestandteile des für diese Kalkulation herbeigezogene Position sind: Verpflichtungen/Vorschüsse der Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Fonds sowie der Bilanzüberschuss. Die Gemeinde wird zusätzlich mit der Abgabe an das Gemeinwesen entschädigt (aktuell: CHF 1.5 Rp. / kWh).

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird jeweils mit dem Geschäftsbericht Bericht über die Ergebnisse erstattet.

3. Besondere Bestimmungen

Zur Sicherstellung der langfristigen Versorgungssicherheit sind Projekte gemäss einer mehrjährigen Investitionsplanung vorgesehen. Bezüglich Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten gelten die Gemeindeverfassung, das EW-Gesetz, die Kompetenzrichtlinien der Gemeinde Bergün Filisur sowie das Pflichtenheft der EW-Kommission.

4. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung (in CHF 1'000)	2019 Aufwand	2019 Ertrag	2020 Budget Aufwand	2020 Budget Ertrag	2021 Budget Aufwand	2021 Budget Ertrag
Allgem. Verwaltung und Betrieb	358	358	397	397	427	427
Elektrizitätsnetz	1'867	1'904	1'993	1'937	1'886	1'834
Stromhandel	663	756	853	834	767	756
Finanzen	14	0	21	0	6	0
Total	4'237	4'353	3'909	3'813	3'087	3'018
Ertragsüberschuss (+)	+116			-96		-69
Aufwandüberschuss (-)						

Bei der Erfolgsrechnung sind folgende Aspekte zu beachten:

- Gegenüber der publizierten Jahresrechnung 2019 sind alle Positionen, welche mit dem KW Preda zu tun haben, aus dem Bereich EWBF in die Gemeinde verschoben worden, da das Kraftwerk im Eigentum der Gemeinde verbleibt.
- Die identischen Veränderungen gelten auch für die Liegenschaft Vivel in Bergün, welche in die Bilanz der Gemeinde übertragen wird (Finanzvermögen). Diese Liegenschaft ist nicht betriebsnotwendig.
- Künftig wird die Festlegung des Strompreises des KW Preda am Marktpreis für Energie ausgerichtet und nicht an den Kosten der Produktion. Sie richtet sich nach den übrigen Preisen der Energiebeschaffung. Zudem wird sich das neue Regime der Direktvermarktung auswirken, in dem das EWBF den selbst produzierten Strom selbst zu vermarkten hat.

5. Bilanz

Die effektiven Zahlen der Jahresrechnung 2020 werden übernommen, sobald diese fertiggestellt und durch die Gemeindeversammlung genehmigt ist. Die genehmigte Jahresrechnung 2020 des EWBF wird die Grundlage für die weitere Entwicklung der Bilanz bilden.

6. Investitionsrechnung

Bilanz (in CHF 1'000)	2019 Rechnung Ausgaben	2019 Rechnung Einnahmen	2020 Budget Ausgaben	2020 Budget Einnahmen	2021 Budget Ausgaben	2021 Budget Einnahmen
Investitionen in Netz und Anlagen *	641	0	340	0	600	0
Anschlussgebühren	0	12	0	0	0	10

*exkl. Kraftwerk Preda

Bei der Investitionsrechnung sind folgende Aspekte zu beachten:

- Gegenüber der publizierten Jahresrechnung 2019 werden die Investitionen ins Kraftwerk in der Gemeinderechnung ausgewiesen.
- Folgende Investitionen sind im Netz vorgesehen: Sanierung von zwei Trafostationen und erste Etappe der Beschaffung von neuen Stromzählern.
- Es wird derzeit davon ausgegangen, dass künftig pro Jahr ca. CHF 600'000 in Netz und Anlagen investiert werden müssen, um den Auftrag des EWBF erfüllen zu können.
- Nach derzeitigem Kenntnisstand sind in den nächsten rund fünf Jahren folgende grössere Investitionen notwendig: Sanierung Trafostation Hof Zinols, Sanierung Trafostation Rugnux, Anteil an Neubau Trafostation Albula-Hospiz, Ersatz Stromzähler auf Gebiet der ehemaligen Gemeinde Bergün/Bravuogn, Sanierung Trafostation Naz, Sanierung Trafostation Turm Latsch, LWL-Verbindung Bergün–Preda, Sanierung Trafostation Ferienhäuser Zinols, Sanierung Trafostation Visura, Verkabelung Dorf Stuls

7. Aufgaben und Kompetenzen der EW-Kommission

Die EW-Kommission erfüllt die Aufgaben gemäss des EW-Gesetzes und setzt dazu das Globalbudget ein. Projekte und Aufgaben, welche im Globalbudget nicht enthalten sind, werden dem Gemeindevorstand oder der Gemeindeversammlung zur Entscheid unterbreitet.


8. Beschluss Globalbudget 2021

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung wird dem Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur zur Sicherstellung des im Rahmen der Leistungsvereinbarung definierten Versorgungsauftrages für das Jahr 2021 ein Globalbudget zur Verfügung gestellt, welches bei einem Aufwand von CHF 3.087 Mio. und einem Ertrag von CHF 3.018 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0.069 Mio. rechnet. Für Investitionen in Netz und Anlagen sind CHF 0.6 Mio. vorgesehen.

Vom Gemeindevorstand beschlossen am 26. November 2020.

Von der Urnengemeinde beschlossen am: 20. Dezember 2020

Filisur, 21. Januar 2021


Gemeindepräsident
Luzi C. Schutz


Kanzlistin
Pina Fischer